



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Online-Formular Anzeige einer Baumfällung

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim
-Umwelt- und Grünflächenamt, Sachgebiet Umweltrecht und Bestattungswesen-
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Email: umweltamt@rosenheim.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Rosenheim
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Email: datenschutz@rosenheim.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies zur Bearbeitung Ihrer Anzeige auf Baumfällung erforderlich ist. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den Naturschutzgesetzen (Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz und aufgrund deren erlassenen Verordnungen) erhoben.

Die Baumschutzverordnung regelt unter anderen, für Grundstückseigentümer die Voraussetzungen, unter denen sie Bäume auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Die Baumschutzverordnung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Rosenheim. Sie ist ein rechtliches Instrument, das neben der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und verbindlichen Bauleitplanungen (Bebauungsplan) angesiedelt ist und von diesen getrennt betrachtet werden muss. Eine Baumfällung ist somit ggf. mit mehreren Behörden auf Basis der verschiedenen Rechtsquellen abzustimmen. Eine Baumschutzverordnung ist in der Regel neben der Festlegung der Schutzkriterien auch Grundlage für die Festsetzung von Ersatzpflanzungen, die eine notwendige Fällung kompensieren. Ziel ist, die innerstädtische Durchgrünung Rosenheims auf Dauer zu erhalten.

Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung Rosenheim werden Ihre Daten von der unter „Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Dienststelle verarbeitet.

Ihre Daten werden außerdem weitergegeben

- an das Bauordnungsamt (untere Bauaufsichtsbehörde). Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur dann, wenn dies zur Bearbeitung Ihrer Anzeige notwendig ist oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung zu erheben. Das wäre insbesondere der Fall, wenn die Baumfällanzeige in Zusammenhang mit einer beantragten oder bereits erteilten Baugenehmigung steht.

Ihre Daten werden außerdem übermittelt

- im Falle von Ordnungswidrigkeiten-, Straf- oder Klageverfahren an die dafür zuständigen Stellen.



- an die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn diese ihr Auskunftsrecht ausübt

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausführungen zu den Online Formularen und zum Formularserver in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage (<https://www.rosenheim.de/datenschutz>).

Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten solange dies für die Erfüllung der Aufgabe und zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für naturschutzrechtliche Vorgänge gilt nach dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. (<https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impresum.html>)

Bereitstellung Ihrer Daten

Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus der Baumschutzverordnung der Stadt Rosenheim. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.